

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **4 (1864)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

N^{ro} 6.

Einrückungsgebühr:

Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

16. März

Vierter Jahrgang.

1864.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Schulzeugnisse.

(Aus der N. B. Schulzeitung.)

Die Ausstellung solcher Zeugnisse an Schüler ist eigentlich nichts Neues. Schon seit Langem wurden in vielen Schulanstalten von Seite der Lehrer den Kindern Zeugnisse abgegeben. Diese sind der Form nach verschieden abgefaßt. In der Sache verbreiten sie sich, wie natürlich, mit mehr oder weniger Ausführlichkeit über das Betragen des Schülers, seinen Fleiß, die Fortschritte im Unterricht u.

Ueber den Werth solcher Zeugnisse ist man nicht im Zweifel; man schätzt sie als eine geeignete Controle und ein vortreffliches Disciplinarmittel. Lehrer und Eltern treten dadurch bei der gemeinsamen Erziehung der Kinder in einen wohlthätigen Wechselverkehr, und die Schule selbst gewinnt eine um so höhere Bedeutung.

Von einer solchen Auffassung geleitet, ist auch im Reglement über die Sekundarschulen die Ertheilung von Schulzeugnissen mit einer daran geknüpften Censur geradezu vorgeschrieben. In diesen Anstalten würde man von einer solchen Übung, selbst wenn sie nicht geboten wäre, nicht mehr abgehen.

Wollte man indessen in der Primarschule, ähnlich wie in den Sekundarschulen, Zeugnisse periodenweise, wie z. B. etwa je nach Schluß eines Semesters, ertheilen, so würde man dabei an vielen Orten auf allzugroße Schwierigkeiten stoßen, und zwar in der Weise, daß die Sache als unpraktisch erscheinen und bald aufgegeben werden müßte.